

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 20.02.2013

SR/BeVoSr/385/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	04.03.2013	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 010 03

Übertragung von Leitungsfunktionen

Zielsetzung:

Zustimmung zur Übertragung einer Leitungsfunktion

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters, mit der Leitung des vom Fachbereich 1 (Zentrale Dienste) wieder getrennten Fachbereiches 2 (Finanzen) den bisherigen Fachbereichsleiter 1, Amtsrat Wolfgang Werner, zu betrauen. Die Leitung des Fachbereiches 1 (Zentrale Dienste) wird sodann bis auf Weiteres von Bürgermeister Voß selbst wahrgenommen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 19.02.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 19.02.2013

Sachverhalt:

Nach § 65 Abs. 1 Ziffer 4 GO in Verbindung mit § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg trifft der Hauptausschuss auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters die Personalentscheidungen für Inhaberinnen/Inhaber von Stellen, die der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister direkt unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen.

Wenngleich die (im Wege der einvernehmlichen Teilung des Fachbereiches Zentrale Dienste) jetzt getroffene Entscheidung zur Übertragung der Leitung des Fachbereiches 2 (Finanzen) auf Herrn Werner keiner wirklichen Neubesetzung einer Leitungsfunktion gleichkommt (bereits vor Zusammenlegung der beiden Fachbereiche 1 und 2 war Herr Werner Fachbereichsleiter Finanzen), soll der Hauptausschuss dennoch beteiligt werden.

Zur Begründung wird zunächst auf die E-Mail des Herrn Bürgermeisters vom 01. Februar 2013 an den Ältestenrat verwiesen; diese ist (inkl. Anlage) dieser Vorlage als PDF-Datei beigelegt.

Der Personalrat der Stadt Ratzeburg wurde beteiligt und hat den organisatorischen Änderungen zum 01.02.2013 gemäß entsprechender Organisationsverfügung vom 04.02.2013 schriftlich am 11.02.2013 zugestimmt (mit dem Hinweis der Teilnahme eines PR-Mitgliedes an den Sitzungen des HA und der STV).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - k e i n e -

Anlagenverzeichnis:

- E-Mail vom 01. Februar 2013 (PDF-Datei)